

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

STADT ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheids am 01.08.2021

Zur Durchführung des Bürgerentscheids wird bekannt gemacht:

- Am 01.08.2021 findet der Bürgerentscheid zur Badwiese in Ettenheimmünster statt. Die Abstimmungszeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Ettenheim ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum 11.07.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten zusammen

| Uhrzeit | Sitzungsraum |
|--------------|---|
| um 16:30 Uhr | – im Veranstaltungsraum der Bücherei (Haus der Vereine, Westliche Ringstraße 31, 77955 Ettenheim) <u>und</u> – im Sitzungssaal des Palais Rohan (Rohanstraße 17, 77955 Ettenheim) |

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Verzeichnis sie/er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Dies gilt nicht, wenn sie/er einen Wahlschein hat (siehe Nr. 7).
Die/er Stimmberechtigte hat ihre/seine Wahlbenachrichtigung und ihren/seinen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
- Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel enthält folgende Fragestellung: **„Sind Sie für den Erhalt der Badwiese als Freifläche und somit gegen die geplante Bebauung der Badwiese?“** sowie den Erläuterungstext **„Erläuterung: Bei der „Badwiese“ handelt es sich um die Fläche gegenüber der Fachflegeeinrichtung „Accepta – Haus St. Landelin“ im Ortsteil Ettenheimmünster.“**
- Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Sie/Er gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel in den vorgesehene „Ja-“ oder „Nein-“Felder ein Kreuz setzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorwahl sie/er sich entscheiden will.
Jeder Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person der Wählerin/des Wählers hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelmusschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelmusschlags.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Abstimmung
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder
b) durch Briefwahl teilnehmen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmusschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefmusschlag beschaffen und seinen Wahlbrief (hellroter Stimmzettelmusschlag) mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelmusschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefmusschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
Ein/e Wahlberechtigter, die/der das Lesen oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten/vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie/er durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
- Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist

Ettenheim, 07.06.2021 Metz, Bürgermeister

Aktuelle Informationen zu den Corona-Regelungen

Weitreichende Lockerungen und Erleichterungen im Ortenaukreis seit Montag
Die Landesregierung hat aufgrund landesweit sinkender Sieben-Tage-Inzidenzen am vergangenen Donnerstag (3. Juni) eine Änderung der Corona-Verordnung verabschiedet. Die Verordnung sieht – abhängig vom Infektionsgeschehen – weitere Lockerungen und Erleichterungen in vielen Bereichen vor, beispielsweise bei der Testpflicht. Auch ist der Eintritt in die Öffnungsstufe 3 der Corona-Verordnung bereits bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 50 an fünf aufeinander folgenden Tagen möglich, ohne dass die zuvor erforderliche Zeitspanne von 14 Tagen für jede weitere Öffnungsstufe durchlaufen werden muss. Zudem wurde eine neue Inzidenzstufe 35 eingeführt, die weitere Erleichterungen ermöglicht, wenn der Schwellenwert von 35 (Sieben-Tage-Inzidenz) in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.
Der Ortenaukreis liegt bereits seit dem 27. Mai unter dem Schwellenwert der Sieben-Tage-Inzidenz von 35. Im Ortenaukreis traten am vergangenen Montag, 7. Juni sowohl die Lockerungen der Öffnungsstufe 3 sowie die Erleichterungen der neuen Inzidenzstufe 35 in Kraft.
Seit Montag, 7. Juni, gelten zusätzlich zu den bereits erfolgten Lockerungen im Ortenaukreis folgende Regelungen:

- Wegfall der Testpflicht aus den Öffnungsstufen 1, 2 und 3 für den Außenbereich.
- Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen (außen und innen) sind mit bis zu 50 Personen erlaubt die einen Test-, Impf- oder Genesenenachweis vorlegen.
- Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren ist mit einer Flächenbegrenzung von sieben Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher gestattet.
- Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos können in Innenräumen Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden abhalten. Im Freien sind bis zu 750 Teilnehmende erlaubt. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Freizeiparks und sonstige Freizeiteinrichtungen können wieder für den Publikumsverkehr öffnen.
- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.
- Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist allgemein gestattet; dies gilt für den organisierten Vereinssport sowie den allgemeinen Hochschulsport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 750 Teilnehmenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden.
- Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 750 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
- Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 750 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
- Wettkampfanstellungen des Amateurs-, Profi- und Spitzensports sind ohne Begrenzung der Teilnehmenden mit bis zu 750 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauer gestattet.
- Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
- Vergnügungsgstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlung- und annahmestellen dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen (soweit spezielle Sperrstunden keine frühere Schließung vorsehen). Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
- SchülerInnen und Schüler können bei Angeboten aus den Öffnungsstufen, bei denen eine Testpflicht besteht, auch einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist.
- Gemeindegessen in geschlossenen Räumen ist wieder allgemein zulässig und nur noch bei Geltung der Bundesnotbremse untersagt (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis über 100).

Es sind jeweils die detaillierten Regelungen der Corona Verordnungen zu beachten.
Seit dem 7. Juni gilt auch die neue Corona-Verordnung Schule (CoronaVO Schule). Sie regelt u.a., dass bei einer Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 50 nach den Grundschulen auch die weiterführenden Schulen wieder für alle Kinder und Jugendlichen Präsenzunterricht anbieten können. Zudem wird festgelegt, dass weiterführende Schulen am 21. Juni 2021 bereits wieder in den Regelbetrieb gehen können, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.
Weitere Informationen unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

„Baulücke „C.-H. Jäger Straße“, Ettenheim
Die Stadt Ettenheim verkauft gegen Höchstgebot die Baulücke, Flst.Nr. 11265 mit 256 qm, Ecke Gartenhauser-Straße/ Carl- Herrmann-Jäger-Straße in Ettenheim. Das Grundstück ist erschlossen und sofort bebaubar. Lage, Zugschnitt und weitere Details zum Baugrundstück und zur Kaufbewerbung können der Homepage der Stadt Ettenheim entnommen werden.
www.ettenheim.de/wirtschaft/bauen/bauluecke/

Corona-Schnelltestmöglichkeiten

Die folgende Auflistung beinhaltet Angebote von kostenlosen Bürgertests. Die aufgelisteten Testangebote richten sich an Bürgerinnen und Bürger, die keine Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung kann kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität oder sachliche Korrektheit erhoben werden.

Alle Testangebote im Überblick:

- **Testzentrum DYNAS-Gebiet**, Rohan Apotheke, Rudolph-Hell-Straße 6a, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5210, www.coronatest-ettenheim.de
Montag- und Freitagvormittag 8.30 bis 12.30 Uhr (bei Bedarf auch früher)
- **Testzentrum Radackern**, Marien-Apotheke, Stücker-Straße 1, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 3120, www.apotheke-ettenheim.de
Dienstag- und Donnerstagsvormittag 8 bis 12 Uhr (bei Bedarf auch früher)
- **Testzentrum bei Meierfashion**, schnelltestteam.de, Oleg Elizarov, Gutenbergstraße 11 (Parkplatz Meierfashion), www.schnelltestteam-lahr.de
Montag bis Samstag, 9 bis 18 Uhr - keine Terminvereinbarung erforderlich
- **Testzentrum Münchweiler**, Schnelltestteam Lahr & Corona-Schwerpunktpraxis Dr. Heinze, In der Rohrmatt 8, 77955 Ettenheim, Telefon 0157 / 39293804, www.schnelltestteam-lahr.de
Mittwochvormittag 9 bis 12 Uhr
- **Testzentrum Wallburg**, MT Event GbR, Tanja und Mario Friese, Heiligenhäule 2, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 8610921, www.schnelltest-ettenheim.de, www.covid19test-ortenuau.de
Montag bis Mittwoch geschlossen, Donnerstag 17 bis 20 Uhr, Freitag, 16 bis 20 Uhr, Samstag, 9 bis 12 Uhr, 16 bis 20 Uhr, Sonntag, 9 bis 12 und 16 bis 20 Uhr
- **Testzentrum „Campingplatz Oase“**, Rohan-Apotheke, Mühlenweg 34, 77971 Ettenheim, keine Terminvereinbarung erforderlich.
Testungen jeweils von 7.30 bis 10.30 Uhr
- **hi-Testzentrum**, <https://www.hi-testzentrum.de>, täglich 9 bis 21 Uhr, Parkplatz Schwimmbad Ettenheim

- **Rohan-Apotheke**, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 5210, www.coronatest-ettenheim.de
Montag-bis Freitagnachmittag, Samstag, 10 bis 12 Uhr
- **Marien-Apotheke**, (Testung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Wiegand'schen Apotheke), Rohanstraße 15 (gegenüber Rathaus), 77955 Ettenheim, Tel. 07822 3120, www.apotheke-ettenheim.de
Montag bis Samstag, Sonntag 10 bis 12 Uhr
- **Corona-Schwerpunktpraxis Dipl. med. Karola Kirsten**, Pfarrer-Weber-Weg 2, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 896860, www.kinderarzt-kirsten.de
mittwochs 14 bis 15.30 Uhr Schnell-Testung ohne Terminvereinbarung möglich
- **Hausarztzentrum Luisenstraße**, Dr. med. Frank Berg & Kollegen, Luisenstraße 8, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 300553
- **HNO-Zentrum Ortenau**, Dres. med. Stephanie Meuschel-Wehner und Dr. med. Miriam Wohlfeil, Friedrichstraße 52, 77955 Ettenheim, Telefon 07822 / 4648, www.hno-ortenuau.de

**NEUSTART KULTUR – „Back to stage“
Theater Baden-Alsace in Ettenheim**

„Die Rheintöchter“
Am Freitag, 9. Juli, 20 Uhr gastiert das Theater des Eurodistrikts Baden Alsace auf Einladung der Stadt Ettenheim im Hof des Städtischen Gymnasiums mit ihrem Open-Air-Theaterstück „Die Rheintöchter“ von Tilmann Krieg. Ein turbulentes, kurzweiliges Spiel um rheinische Legenden, das durch freiwilligen Humor besticht und gleichzeitig der ernsthaften Frage nachgeht, ob Gunther am Ende die richtige Wahl trifft.
Der Kartenvorverkauf beginnt ab dem 9. Juli in der Buchhandlung Machleid und unter Reservix. (VVK 17 Euro, ermäßigt 10 Euro, AK 10 Euro, ermäßigt 13 Euro).
Schon jetzt Termin vormerken. Weitere Informationen folgen.

Sperrmüllabfuhrtermine 2021 in Ortsteilen geändert

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswache 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11.10.2021 – Münchweiler
- Montag, 18.10.2021 – Ettenheimweiler + Wallburg
- Montag, 25.10.2021 – Ettenheimmünster

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt!

Wir bitten um Beachtung!

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Altdorf findet am **Montag, 14. Juni 2021 um 19.30 Uhr als Videokonferenz im Bürgersaal Rathaus Altdorf** statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
 2. Protokoll Freigabe
 3. Bekanntgaben
 4. Bauanträge
 - 4.1 Mahlberger Straße 17, Altdorf, Flst.Nr.: 2681/35 Balkonanbau
 - 4.2 Industriestraße 12, Altdorf, Flst.Nr.: 2429/4 Errichtung einer Lagerhalle - geänderte Planunterlagen -
 - 4.3 weitere Bauanträge
 5. Münchgrundlage
 - 5.1 Sachstandsinformation
 - 5.2 Ersatzbau Sport- und Mehrzweckhalle Altdorf - Vergabe der Hallenmöblierung
 6. Arbeitskreis ÖPNV, Bürgerbus, Fahrrad - Information
 7. B3-Ampelbetrieb und Sanierung Fahrbahndecke
 8. Straßennamen Gewerbegebiet Auf den Süßen Matten
 9. Anträge, Anfragen, Wünsche und Anregungen des Ortschaftsrats Altdorf
 - 9.1 Information zu bisherigen Anfragen
 - 9.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche und Anregungen
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF
Kremer, Ortsvorsteher

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Überprüfung der Wasserversorgung im Ortsteil Ettenheimmünster

Zur Durchführung wichtiger Überprüfungen im Versorgungsnetz Ettenheimmünster kommt es im Zeitraum von **Montag, 21.06. bis Mittwoch, 23.06.2021** zu kurzzeitigen Unterbrechungen in der Wasserversorgung. Die Unterbrechung betrifft zeitlich versetzt einzelne Versorgungsabschnitte und nicht das komplette Ortsnetz. Die Arbeiten werden hauptsächlich in den verbrauchsarmen Nachtstunden ausgeführt. Dadurch kann es zu geringen Lärmbelastigungen in den betroffenen Abschnitten kommen. Über die Unterbrechung in den einzelnen Abschnitten werden die betroffenen Anwohner rechtzeitig vorher von den Mitarbeitern des Versorgungsbetriebs Ettenheim informiert.

Im Vorfeld des Neubaus eines Hochbehälters werden Druck- und Durchflussmessungen im Ortsnetz Ettenheimmünster erforderlich. Die Arbeiten sind unumgänglich, es besteht zu dem Zeitpunkt der Unterbrechung der Wasserversorgung keine alternative Versorgungsmöglichkeit. Die Anwohner von Ettenheimmünster werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Für Rückfragen steht der Versorgungsbetrieb Ettenheim (Telefon 07822 / 449610) zur Verfügung.
Versorgungsbetrieb Ettenheim

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Immer gut informiert!



GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweiler, Münchweiler, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster
Abkürzungen: EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, MW = Hl. Kreuz Münchweiler, WB = St. Arbogast Wallburg.

Fr., 11.06. EH 14 Uhr Trauung von Thorsten und Stephanie Canu geb. Santo. **Sa., 12.06.** MW 14 Uhr Tauffeier von Lina Luise Isele. **EM 18 Uhr Sonntagvorabendmesse (Ka).** **So., 13.06.** EH 10 Uhr Eucharistiefeier (Ka). **MW 18 Uhr Rosenkranz.** **WB 19 Uhr Rosenkranz.** **DI., 15.06.** EH 18 Uhr (SPK) Rosenkranz. **MW 19 Uhr Rosenkranz.** **Mi., 16.06.** MW 18 Uhr Rosenkranz. **WB 19 Uhr Eu-**

charistiefeier. **Do., 17.06.** MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung. **MW 19 Uhr Wort-Gottes-Feier.**

Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA) Sa., 12.06. KI 18.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach. **So., 13.06.** MA 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach. **Di., 15.06.** MA 17 Uhr Schülergottesdienst. 18.30 Uhr Eucharistiefeier ohne Anmeldung in Orschweiler.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim
Do., 10.06., 19.30 Uhr Abendgebet mit Abendmahl (Vikarin Kamper). **Sa., 12.06.,** 19 Uhr Andacht zur Konfirmation I (Konfirman*innen und ihre Familien), Pfrin. Plöse. **So., 13.06.,** 10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation I (Konfirmand*innen und ihre Familien), Pfrin. Plöse. **Do., 17.06.,** 19.30 Uhr

Abendgebet (Pfrin. Plöse). **Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust So., 13.06.,** 10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr. J. Herbert). **Mi., 16.06.,** 19 Uhr Atempause - Andacht in der Schlosskirche. **Schmieheim und Wallburg So., 13.06.,** 10.15 Uhr Gottesdienst (Prädin. Beckendorff).

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim
So., 13.06., 10 Uhr Gottesdienst. Neupostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 13.06., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation. **Mi., 16.06.,** 9.30 Uhr Gottesdienst. Anmeldung erforderlich unter Tel. 07643/8688 oder im Internet unter nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital oder per E-Mail unter info@nak-herbolzheim.org.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Verschmutzungen der Feldwege und Radwege

Die Ortsverwaltung fordert auf, die Verschmutzungen auf den Rad- und Feldwegen zu entfernen. Alle Verschmutzungen, durch Feldarbeiten, müssen auf Straßen, Radwegen und geteerten Feldwegen entfernt werden.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates ist für den 28. Juni 2021 um 19.30 Uhr in der Halle vorgesehen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**
11. Juni: Helmut Kaufmann (80); Anita Koeman (75); Rosemarie Weber (70).
12. Juni: Georg Rieger (70).
13. Juni: Annemarie Heile-Kirn (70).
15. Juni: Anton Mücke (85).
17. Juni: Gerhard Müller (85).
- **Wallburg**
12. Juni: Manfred Schöpf (75).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Ettenheim

■ **Jahreshauptversammlung der NABU Gruppe Ettenheim**
Einladung zur diesjährigen, virtuellen Jahreshauptversammlung am Freitag, 25. Juni 2021 um 19 Uhr. Aufgrund der Corona-Verordnungen wird sie als Online-Konferenz via Zoom stattfinden und nicht als Präsenzveranstaltung. Für Menschen ohne Computer ist es möglich, sich per Telefon zuzuschalten. Mit dieser Jahreshauptversammlung holt die NABU gleichzeitig die letztjährige nach, die aufgrund der Corona-Einschränkungen abgesagt werden musste. Die virtuelle Veranstaltung ist somit die planungssichere Alternative. Bitte bis zum 20. Juni 2021 mit dem vollständigen Namen und dem Ort, aus dem man kommt, anmelden: per E-Mail an vorstand-nabu-ettenheim@posteo.de oder telefonisch unter 07822/4604. Die Zugangsdaten bzw. Telefonnummern zum Einwählen erhält man nach der Anmeldung. Wer einen Probedurchlauf durch Ausprobieren der Zoom- und Telefontechnik wünscht, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit. Programm der virtuellen Mitgliederversammlung: 1. Begrüßung; 2. Jahresberichte für 2019 und 2020; 3. Kassenberichte für 2019 und 2020; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Beschluss der Satzungsänderung; 7. Wahl des Sprechergremiums als neuen Vorstand (Neuwahl des Vorstandes); 8. Wahl der Kassenprüfer; 9. Verschiedenes. **Kathrin Opel (1. Vorsitzende), Hans-Joachim Gorny (2. Vorsitzender)**

Münchweiler

■ **Einladung zur Jahreshauptversammlung MSC Müntertal e.V.**
Die gemeinsame Jahreshauptversammlung des MSC Müntertal e.V. mit der Abteilung Trial- und Mountainbikegruppe, findet am 25.06.2021 um 19 Uhr im Vereinsheim des MSC in Münchweiler statt.
Trial & Mountainbike Gruppe e.V.
1. Begrüßung durch die Vorsitzenden; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Bericht des Rechners; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Verschiedenes.
MSC Müntertal e.V. im ADAC
1. Begrüßung und Ansprache durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totenehrung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht des Rechners; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Ehrungen; 7. Verschiedenes.
Achtung: Es gelten die gültigen Corona-Regeln (Maskenpflicht, AHA, auch für Geimpfte und Genesene) Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder und Interessierte zur Jahreshauptversammlung kommen.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Donnerstag, 10.6., Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821/96490.
Freitag, 11.6., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824 / 4195. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540.
Samstag, 12.6., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821 / 37946. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 41, Emdingen, Tel. 07642 / 8056.
Sonntag, 13.6., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822 / 5210. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824 / 2132.
Montag, 14.6., Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821 / 91720. Schloss-Apotheke, Karl-Friedrich-Str. 6, 77977 Rust, Tel. 07822 / 865170.
Dienstag, 15.6., Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821 / 996600. Maria-Sand-Apotheke, Bismarckstr. 19 B, Herbolzheim, Tel. 07643 / 333888.

Mittwoch, 16.6., Karls-Apotheke, Bahnhofstraße 25, Kippenheim, Tel. 07825 / 84460. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823 / 5454.
Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klostenerstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.
Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von

16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst an diesem Wochenende Dr. Kollofrath, Ettenheim, Tel. 07822 / 865011.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/322255511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

ETTENHEIMER BESTATTUNGSINSTITUT

Inh. Silvia Siefer e.K.

Müntertalstr. 19 · 77955 Ettenheimmünster
www.bestattungen-siefer.de
E-Mail: info@bestattungen-siefer.de

- Bestattungsvorsorge
- Überführungen im In- und Ausland
- Erd-, Urnen-, See- und Baumbestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Professionelle Trauerbegleitung

Tel. 0 78 22 / 44 77 78

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

| | |
|--------------------------|---|
| Redaktion | Telefon (07641) 9380-63 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de |
| Redaktionsschluss | dienstags, 18 Uhr |
| Redaktionsleitung | Sabine Willner |
| Anzeigen | Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de dienstags, 17 Uhr |
| Anzeigenschluss | dienstags, 17 Uhr |
| Werberberatung | Aileen Disch Tel. (07641) 9380-26, Fax 9380-926 E-Mail: disch@wzo.de |
| Zustellung | Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de |
| Verlagsadresse | Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 und 13-17 Uhr, Fr. 8-12.30 Uhr |
| Postanschrift | Postfach 1327, 79303 Emmendingen |
| Geschäftsstellen | Ettenheim: Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3 |
| Internet | www.wzo.de |

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. 0 76 41 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHENUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.675 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 1. Januar 2021.

